



Landesgesellschaft
Österreich

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit

Zertifikat- Nr.: 0531 – CPR – 1317 – 1982

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Eco-Safe auf Bauwerk

Aufhaltstufe:	N2	H1	L1
Normalisierter Wirkungsbereich:	W1	W2	W2
Anprallheftigkeitsstufe:	A	A	A
Normalisierte dyn. Durchbiegung:	0,5 m	0,6 m	0,6 m
Normalisierte Fahrzeugeindringung:	NPD	VI7	VI7
Beständigkeit Schneeräumung:		Klasse 3	

Dauerhaftigkeit: verzinkt nach EN ISO 1461 oder alternativ nach EN 10346

In Verkehr gebracht durch
MEISER Straßenausstattung GmbH
 Edmund-Meiser-Straße 3
 66839 Schmelz-Limbach
 Deutschland

und in folgendem Werk gefertigt
MEISER Produktionsgesellschaft mbH & Co.KG
 Edmund-Meiser-Straße 3
 66839 Schmelz-Limbach
 Deutschland

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit im Anhang ZA.1.b der harmonisierten Norm

EN 1317-5:2007+A2:2012/AC:2012

entsprechend System 1 angewendet werden und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 22.12.2016 ausgestellt auf Basis des Bewertungsberichts 56891/22.12.2016 und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Wien, 08.08.2019



(Dipl. – Ing. Gerald Bachler)

TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH Zertifizierungsstelle für Produkte Arsenal, Objekt 207 1030 Wien



Landesgesellschaft
Österreich

**Anhang zum
Zertifikat der Leistungsbeständigkeit
Zertifikat- Nr.: 0531 – CPR – 1317 – 1982**

Für das Bauprodukt Eco-Safe auf Bauwerk

**In Verkehr
gebracht durch**

**MEISER Straßenausstattung GmbH
Edmund-Meiser-Straße 3
66839 Schmelz-Limbach**

Modifikation 1:

*Genehmigt am
12.04.2011*

Korrosionsschutz von Schutzplankenholmen:

Der Korrosionsschutz von Schutzplankenholmen Profil A (L1.1-101) erfolgt als Stückverzinkung nach EN ISO 1461 (Ausgabe 10/2009) oder alternativ durch die Verwendung von kontinuierlich schmelztauchveredeltem Stahlband („Bandverzinken“) mit Zink (Z)- nach EN 10346-S250GD+Z600 bzw. mit Zink-Aluminium (ZA)-Überzug nach EN 10346-S250GD+ZA300 (Ausgabe 10/2015). Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 15915 beurteilt und bewertet.

Modifikation 2:

*Genehmigt am
17.11.2011*

Gleichwertiger Einsatz von Dichtungsscheiben:

Für die runde Dichtungsscheibe (RAL-Teil Nr. 40.32) können alternativ auch andere Scheiben verwendet werden. Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 17757_Rev02 beurteilt und bewertet.

Modifikation 3:

*Genehmigt am
16.04.2012*

Meterlochung:

Für die Schutzplankenholme Profil A (L1.1-101) ist eine Verwendung von Holmen mit Zusatzlochung bei 1,0 m und 3,0 m („Meterlochung“) gleichwertig möglich. Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 19250 beurteilt und bewertet. Für das System kann der Analogieschluss gezogen werden.

Modifikation 4:

*Genehmigt am
27.12.2012*

Schutzplankenholme A- und B-Profil:

Verwendung von Schutzplankenholmen Profil A (L1.1-101) und Schutzplankenholmen Profil B (L1.1-102) in Verbindung mit den jeweils zugehörigen Bauteilen ist gleichwertig möglich. Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 16975_Rev1 beurteilt und bewertet.

Modifikation 5:

*Genehmigt am
31.07.2013*

Verbundklebeanker Firma Fischer:

Es gibt eine Modifikation zum Thema Gleichwertiger Einsatz von Verbundklebeanker der Firma Fischer anstelle der Verbundklebeanker der Firma Hilti. Dies wurde im Bericht 21007Rev01 beurteilt und am 31.07.2013 genehmigt. Für dieses System kann der Analogieschluss gezogen werden.

Modifikation 6:

*Genehmigt am
15.12.2014*

Fertigteilanker:

Es gibt eine Modifikation zum Thema Installation mit Fertigteilankern anstelle der HVU Verbundanker. Dies wurde im Bericht 23608rev02 beurteilt und am 15.12.2014 genehmigt. Für dieses System kann der Analogieschluss gezogen werden.

Modifikation 7:

*Genehmigt am
15.12.2014*

Pfostenneigung:

Das System wurde bei einer Brückenkappenneigung von 4% getestet. Die Fußplattenpfosten sollen im Bereich von 0% bis 15% geneigt werden können abhängig von unterschiedlichen Brückenkonstruktionen. Dies wurde im Bericht 22316 beurteilt und am 15.12.2014 genehmigt. Für dieses System kann der Analogieschluss gezogen werden.

Wien, 08.08.2019



(Dipl.-Ing. Gerald Bachler)